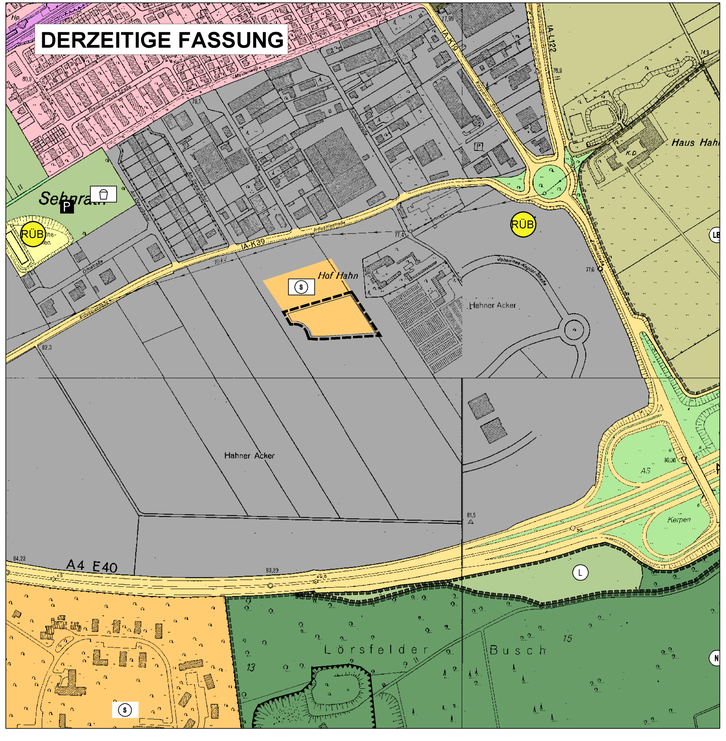

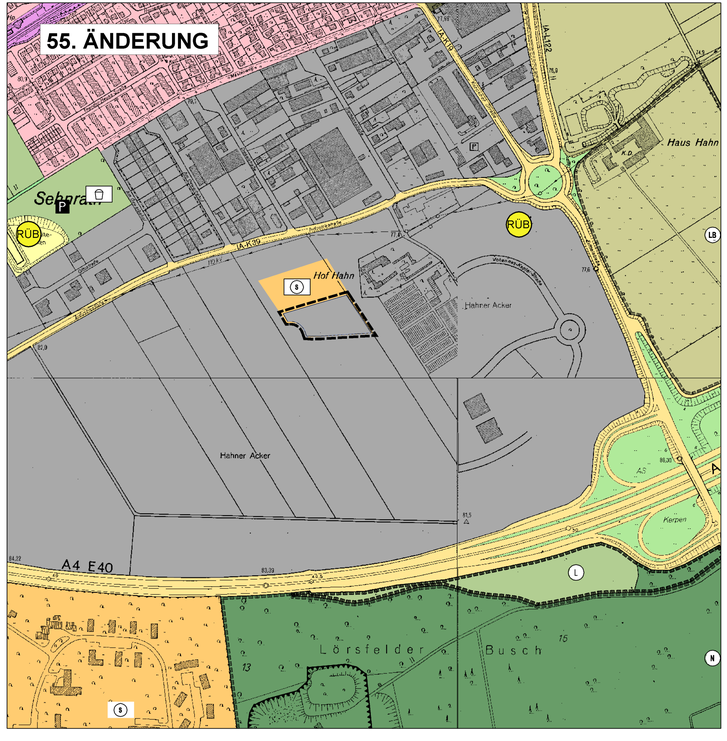

Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... aufgestellt worden. Kerpen, den ..... Bürgermeisterin	Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am ..... Kerpen, den ..... Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Kerpen, den ..... Bürgermeisterin	Der Rat der Stadt Kerpen hat am ..... diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen. Kerpen, den ..... Bürgermeisterin
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Kerpen, den ..... Bürgermeisterin	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ..... genehmigt worden. Köln, den ..... Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am ..... Kerpen, den ..... Bürgermeisterin	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ..... erfolgt. Kerpen, den ..... Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den .....

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) Zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2005 (BGBl. I S. 1818) m.W.v. 1.7.2005

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990,(BGBl. I 1991 S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1381)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1939,1380)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES -Urkundsplan-

Stadtteil Sindorf "Visteonstraße"

1. Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- RÜB Regenüberlaufbecken

9. Grünflächen
- Grünflächen
- Spielplatz

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft/Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- L Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000 S. 2007

Amt 16
"Planen, Bauen, Wohnen"

kerpen